Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 4 (1894)
Heft: 3

Artikel: Aus der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins
Autor: Fr.Fr.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-789272

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins.

Von Fr. Fr.

I.

Staatliche und freiwillige Einrichtungen, Organisationen und Verbindungen sind Formen, in denen die Anschauungen der Zeit sich äussern. So entsprang der schweizerische Lehrerverein der Idee, dass die nationale Erziehung auf der nationalen Anschauung und Bildung der Erzieher ruhe und die schweizerische Lehrerschaft durch die Gemeinsamkeit ihrer Aufgabe zu einem Ganzen verbunden sei, in dem das Gefühl der Solidarität der einzelnen Glieder das Fundament und die Übereinstimmung in den Anschauungen den Träger gleicher Ziele und gleichen Strebens bilden.

Eine Art schweizerischen Lehrervereins war schon bei Lebzeiten Pestalozzis entstanden: im Jahr 1810 versammelten sich eine Anzahl schweizerischer Lehrer in Lenzburg zu gemeinsamer Beratung; allein in den Ereignissen von 1813 bis 1815 und während der Zeiten der Restauration traten schweizerische Bestrebungen auf dem Boden der Schule wieder zurück. Ein Versuch, den der bernische Seminardirektor Rickli in den Dreissiger Jahren zu einer Vereinigung schweizerischer Lehrer machte, zerfiel mit dem Ableben seines Urhebers. Im Jahr 1842 traten unter dem Vorsitz von Seminardirektor Augustin Keller in der Kreuzstrasse bei Winterthur eine Anzahl Lehrer aus verschiedenen Kantonen zusammen, um einen schweizerischen Lehrerverein zu gründen. Schon war auf Oktober gleichen Jahres eine grössere Versammlung nach Winterthur in Aussicht genommen, als die politischen Ereignisse — Jesuitenfrage und Sonderbund — die Aufmerksamkeit auf andere Gebiete lenkten. Erst nachdem die Bundesverfassung von 1848 dem schweizerischen Staatswesen neuen Halt gegeben, konnte an eine nationale Verbindung schweizerischer Schulmänner und Lehrer gedacht werden. Die Lehrerschaft von Baselland erliess den Aufruf zur Sammlung, und am 30. Juni 1849, am Vorabend des eidgenössischen Schützen-

festes zu Aarau, traten in Lenzburg 225 Lehrer aus fast allen Kantonen zusammen, um die Gründung des Schweizerischen Lehrervereins bleibend zu beschliessen. Augustin Keller eröffnete die Versammlung. Auf die Frage: „Was wollen wir?“ gab er zur Antwort: „Wir wollen, dass die Lehrer und Erzieher weder Gardisten noch Tempelhüter der Hierarchie, noch Knechte des Staates oder eine besondere Kaste bilden, sondern dass die Lehrerschaft sich als einen Teil der gesamten Bürgerschaft betrachte, welcher vor allem aus die Zukunft im Auge behalten muss. Die Schule darf nicht revolutioniren, sie muss reformiren. Auf eine lange Geistesnacht folgt die Reformation, auf lange politische Knechtschaft die Revolution, wir aber stehen auf dem segensreichen Boden friedlicher Um- und Fortbildung. Bleiben wir immer dem Volke treu und die Schule wird beim Volke im Segen bleiben, sie wird Zutrauen, Achtung und Unterstützung geniessen, sie ist eine heilige Sache des Volkes.“ Die Statuten, die sofort festgestellt wurden, bestimmten als Zweck des Vereins: *a)* Verbindung und Verbrüderung der schweizerischen Lehrer; *b)* Förderung des Erziehungswesens und Unterrichtswesens in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes, soweit dieses im Bereich unseres Vereins liegen kann. Geordnete Gliederung seiner Bestandteile, regelmässig wiederkehrende Versammlungen, Herausgabe eines schweizerischen Schulblattes und Behandlung pädagogischer Fragen wurden als Mittel zur Erreichung des Zweckes erklärt. An die Spitze des Vereins trat ein wandernder Vorort mit einem „Ausschuss von fünf Mitgliedern“. Der Verein sollte alle drei Jahre zusammentreten, abwechselnd in der östlichen und westlichen Schweiz. Aus dem jährlichen Mitgliederbeitrag von 50 Rappen sollten die Ausgaben des Vereins bestritten und das übrige zur Herausgabe des Schulblattes verwendet werden. Die Leitung des Vereins erhielt Vollmacht, eine Redaktion für das Schulblatt zu bezeichnen, das in deutscher und französischer Sprache erscheinen sollte. Der leitende Ausschuss wurde bestellt aus den HH. Seminardirektor Keller (Aargau), Seminardirektor Wehrli (Thurgau), Schulinspektor Kettiger (Baselland), Seminardirektor Péquignot (Bern) und Schulinspektor Sigrist (Luzern). Den organisatorischen Geschäften folgte eine Berichterstattung über das Vereinsleben der Lehrer in den 11 vertretenen Kantonen Als nächster Versammlungsort wurde Birr bezeichnet.

Erst nach fünf Jahren fand am Grabe Pestalozzis die zweite Versammlung des seit seiner Gründung „regungslos gebliebenen“ Vereins statt. 135 Lehrer erschienen auf die mangelhaft bekannt gegebene

Einladung hin in Birr; die Hälfte war aus dem Kanton Aargau, 40 aus dem Kanton Zürich, einige aus Solothurn, Luzern, Baselland, 3 aus Bern etc. Über die Hauptfrage: „Welche Hindernisse stehen gegenwärtig im Kanton der Volksbildung in und ausser der Volksschule am meisten entgegen und wie kann ihnen am wirksamsten begegnet werden?“ sprachen 9 Berichterstatter aus 8 Kantonen. In der Diskussion erklärte Hr. Bachofner von Fehraltorf, es fehle der zürcherischen Schule (für diese hatte Grunholzer referirt) „die Hauptsache, die Bibel; um diese aufnehmen zu können müsste das Schulwesen gänzlich umgestaltet werden; er sei nicht ein Feind der wahren Volksschule, wohl aber der bestehenden“ und Hr. Stutz von Zürich klagte, dass hier „alles nach einer Pfeife tanze.“ Sekundarlehrer Wiesendanger erteilte auf diese Klagen die berichtigende Antwort. An der Herausgabe eines Schulblattes hielt die Versammlung fest. Mit Stichentscheid des Vorsitzenden wurde eine Vierteljahrsschrift in Aussicht genommen gegenüber einem Antrag von Hrn. Ruegg in Küsnacht, der ein alle zwei Wochen erscheinendes Blatt wünschte. Mit Neujahr 1856 trat die „Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz“ im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins, herausgegeben von J. Grunholzer und Zähringer, als Vereinsblatt ins Leben.

Die dritte Versammlung des Vereins sollte 1857 in Luzern stattfinden. Der Vorstand schrieb zwei Fragen zur Behandlung aus: *a)* Welches ist die Organisation und welches sind die Leistungen der Fortbildungs-, d. i. Ergänzungsschule in jedem Kanton? Worin bestehen ihre Mängel? Was soll geschehen, damit diese Anstalt ihrer Aufgabe entsprechende Resultate zu Tage fördert? *b)* Auf welche Weisen lassen sich Jugend und Schulbibliotheken am zweckmässigsten einrichten?

Auf diese Fragen sollten Arbeiten eingehen, die ein Berichterstatter als Grundlage für die Diskussion zusammenzufassen hatte. Da indes bis Mai 1857 nur drei und auf eine erneuerte Einladung hin keine weitern Arbeiten eingingen, so erschien es dem Vorstand als „ziemlich nutzloses Beginnen, eine Zusammenkunft zu veranstalten, für welche nichts geschehe und in welcher nichts getan werde,“ und er verschob die Versammlung. Am 21. September 1858 begrüsste Seminardirektor Dula die dritte Versammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Luzern. Aber nur 85 Teilnehmer waren erschienen, 46 aus dem Kanton Luzern, 11 aus dem Aargau, 8 aus Baselland, je 5 aus Bern, Zürich, Solothurn und je 1 aus Thurgau, Glarus und Freiburg. — Zur Behandlung gelangte

zunächst die Frage der Jugendbibliotheken. Zwei Arbeiten waren eingegangen, von L. Heimgartner in Fislibach und D. Vogt in Liestal. Dem Berichte Dulas über diese Arbeiten folgte eine lebhafte Diskussion. Diese schloss mit Annahme des Antrages, „der Vorstand habe eine Kommission zu ernennen, welche ein Verzeichnis von solchen Büchern, die für Volks- und Jugendbibliotheken passend seien, zu entwerfen, in der Pädagogischen Monatsschrift zu veröffentlichen und selbes von Zeit zu Zeit zu ergänzen habe.“ — Die Frage über die Ergänzungsschule, die vier Bearbeiter (Egloff in Ober-Rohrdorf, Leuzinger in Mollis, Schärer in Neunkirch, Wellauer in Müllheim) gefunden hatte, rief einer längeren Auseinandersetzung, ohne dass indes ein einziges der vielen vorgeschlagenen Heilmittel durch einen Beschluss festgehalten wurde. Die „Mitteilungen über den Fortgang des Volksschulwesens in den einzelnen Kantonen“ konnten nicht mehr zum Vortrag gebracht werden, dagegen wurden aus dem Schoss der Versammlung noch zwei Anregungen gemacht: Auf Antrag von Rektor Straub in Muri erhielt der Vorstand den Auftrag, die Einführung einer allgemein gültigen Orthographie zu prüfen, und nach einem Antrag von Hrn. Nüsperli (Baselland) sollte er über die Einführung eines schweizerischen Schulbuches — ob und wie — Bericht erstatten.

In Luzern war beschlossen worden, den Lehrerverein alle zwei Jahre zu versammeln; allein der Vorort Zürich war 1859/60 so stark mit der Revision des Schulgesetzes beschäftigt, dass sich der Vorstand, an dessen Spitze Seminardirektor D. Fries stand, veranlasst sah, die vierte Generalversammlung des Schweizerischen Lehrervereins erst auf 1861 (13. und 14. Oktober) einzuladen. Dafür erhielt das Programm eine Erweiterung, die für die Folgezeit im wesentlichen geblieben ist: Es wurden für die Verhandlungen zwei Tage und neben der Hauptversammlung noch fünf Spezialkonferenzen angesetzt; eine Fahrt auf dem Zürichsee mit einem Besuch des Lehrerseminars zu Küsnacht sollte zum Ernst der Verhandlungen das Angenehme bringen. 450 Lehrer folgten der Einladung nach Zürich. Der erste Tag war den Konferenzen und der Seefahrt gewidmet. Unter der Leitung von Seminardirektor Fries behandelte die Konferenz der Seminarlehrer zwei Themata: 1. Die Mittel zur praktischen Ausbildung der Seminaristen. 2. Bedeutung und Umfang der landwirtschaftlichen Arbeiten an Seminarien. Über das erste Thema sprachen die Seminardirektoren von Küsnacht (Fries), Kreuzlingen (Rebsamen), Luzern (Dula), Wettingen (Kettiger) und

St. Gallen (Zuberbühler), zumeist die bei ihnen bestehenden Verhältnisse der Musterschule und des Unterrichts in der Pädagogik beleuchtend. Bei der zweiten Frage, über die Seminarlehrer Zingg von Kreuzlingen referirte, standen sich die Anschauungen insofern gegenüber, als die Vertreter des Aargau dem umfangreichen, die Vertreter von Zürich dem beschränkten landwirtschaftlichen Betrieb durch die Seminaristen das Wort redeten. In der Konferenz der Lehrer an Mittelschulen (Vorsitz: Rektor Geilfus in Winterthur) sprach Erziehungsrat Schäppi von Horgen über die Frage: „Sind obligatorische Lehrmittel für die Mittelschulen wünschbar?“ im Sinne des Obligatoriums und der Einheit. *) Mehr oder weniger auf seinem Standpunkt stunden Sieber (Uster), Beglinger (Wetzikon), Zähringer (Luzern), Meyenberg (Bremgarten), während Straub (Baden), Färber (Baden), Kägi (Wädensweil), Eberhard (Zürich), Schelling (St. Gallen), Brunnemann (Frauenfeld), Kramer (Liestal), Tschudi (Schwanden), Stutz (Zürich), sich für Freiheit des Lehrers bei der Auswahl von Lehrmitteln eintraten.

Mit 37 gegen 26 Stimmen entschied sich die Versammlung gegen die Einführung obligatorischer Lehrmittel in der Sekundarschule, erklärte aber für wünschbar, „dass auf Erzielung grösserer Einheit in den Lehrmitteln durch Besprechung solcher in den Konferenzen hingearbeitet werde.“ Die Konferenz der Lehrer an Handwerker- und Fortbildungsschulen (Vorsitzender und Referent: Rektor Zchetzsche, 48 Teilnehmer), behandelte die Organisation der Fortbildungsschulen. Als Ergebnis der Beratung gelangte der Wunsch an die Generalversammlung, es seien für die Fortbildungsschulen besondere Lehrmittel nötig, namentlich ein Leitfaden für gewerbliche Buchführung, Rechnen und Aufsätze, und ein Leitfaden für Linearzeichnen. Zur Ausführung dieses Wunsches wurde die Hilfe der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Aussicht genommen. In der Konferenz der Turnlehrer, die schon 1859 einen festen Verband geschlossen hatten, sprach der Präsident derselben, Turnlehrer Niggeler in Zürich über Einrichtung der Turnlokale, während Iselin von Basel über das Institut der Mitturner (Knaben bei Turnvereinen) referirte. Die Generalversammlung, (430 Teilnehmer) leitete Seminardirektor Fries mit einem Eröffnungswort ein, in dem er das (damals) neue zürcherische Schulgesetz beleuchtete

*) Im Kanton Zürich waren damals in der Sekundarschule im Gebrauch: 12 verschiedene Lehrmittel für Religion, 22 für Deutsch, 21 fürs Französische, 12 für Rechnen; für Geographie 29, Geometrie 16, Geschichte 18, Naturkunde 19, Gesang 20, Schreiben 10, Zeichnen 54.

und die Aufstellung des Hauptthemas begründete. Unter Hinweis auf die schweizerischen Schulverhältnisse machte Fries darauf aufmerksam, „dass die gleichen Gedanken, die den einen als Bedingung zu den grössten Fortschritten erscheinen, den andern als höchst schädlich und verwerflich vorkommen wollen“, und dass die Vorstellungen über das, was solche Hoffnungen und Besorgnisse erweckt, fast überall noch höchst unbestimmt sei und dass jene weitgehenden Hoffnungen und Besorgnisse zu einem grossen Teile gerade in dieser Unbestimmtheit ihren Grund haben. „Unser Verein aber, — gelten diese Worte nicht jetzt noch? — soll darüber zu allererst ins klare gekommen sein, ist er doch ein allgemeiner, die Lehrer aller Schulstufen umfassender, und ein schweizerischer, die Lehrer der verschiedensten Kantone in sich vereinigender Lehrerverein, und scheint es fast eine Ehrensache für ihn zu sein, vor allem aus gerade darüber ein recht sicheres und klares Bewusstsein zu haben, was die schweizerischen Lehrer im Gesamtvaterland, in der Schweiz für das Schulwesen wünschen und anstreben sollen, wie weit das, was wir da und dort sehen, überall angebahnt und durchgeführt werden könnte, wie weit dafür wieder nur auf das Beispiel und den Wetteifer der einzelnen Teile oder auf die Kraft des alle umschliessenden Gemeinwesens des Bundes und der Bundesgewalt vertraut werden sollte, und ob wir selbst mehr darnach streben sollten, für das, was wir für allgemein schweizerisches Bedürfnis halten, sobald es nicht naturgemäss durch blosse Privatanstrengung erreicht werden kann, mehr die Wirksamkeit unserer kantonalen oder mehr die Wirksamkeit unserer eidgenössischen Behörden in Anspruch zu nehmen suchen sollen.“

In dem Referat über die Möglichkeit oder Wünschbarkeit irgend welcher Zentralisation des schweizerischen Schulwesens berührte Fries den zentralistischen Schulgedanken der Helvetik, die Idee einer schweizerischen Hochschule, die Möglichkeit und Zweckmässigkeit oder besser die Unmöglichkeit und Unzweckmässigkeit einer totalen Zentralisation des schweizerischen Schulwesens, die Frage der Lehrerbildung durch eidgenössische Seminarien, die Schaffung schweizerischer Lehrmittel, die Notwendigkeit einer Minimalforderung für die Primarschule durch den Bund, die Prüfung der Rekruten in den Schulkenntnissen, die Unterstützung der Lehrerbildung und Lehrerbesoldung durch den Bund, die Freizügigkeit sowie die gleichartige Prüfung der Lehrer. In den meisten Punkten gelangte der gelehrte Sprecher zu verneinenden Ergebnissen. Er fasste diese in folgende Schlusssätze zusammen:

1. Eine totale Zentralisation des schweizerischen Unterrichtswesens halte ich nicht für möglich und auch nicht für wünschbar. 2. Dagegen wünsche ich die Gründung einer eidgenössischen Hochschule in unmittelbarer Verbindung mit dem Polytechnikum und mit dieser einheitlichen Anstalt die nötigen Einrichtungen zur Vorbereitung zum höhern Lehramt. 3. Ein lokal-zentralisirtes Lehrerseminar halte ich für ein Unding und Lehrerseminarien auf eidgenössische Kosten und mit eidgenössischem Lehrplan für unnötig und sogar nachteilig. 4. Die Einführung schweizerischer Schulbücher ebenso; dagegen halte ich es für wünschbar, dass die zur Erstellung zweckmässiger Hilfsmittel die verschiedenen Kantone sich verbinden. 5. Die Aufstellung gewisser Minimumforderungen halte ich für eine Pflicht des Bundes gegen sich selbst, aber zur Stunde wird sich der Bund darauf beschränken müssen, die nötigen Einrichtungen nur indirekt durch die Forderung der Früchte zu treffen. 6. Freizügigkeit der Lehrer endlich halte ich für wünschbar zwischen solchen Kantonen, die sich in ähnlichen Schulverhältnissen befinden und auf Grundlage einer Prüfung von einer gemeinsam bestellten Prüfungsbehörde.

Ebenfalls zu einem verneinenden Schlusse kam Reallehrer H. J. Bosshard (Zürich) in seinen Ausführungen über Herstellung und Einführung allgemeiner schweizerischer Lehrmittel; doch fügte er seinem Referate einige positive Forderungen bei, indem er also schloss: „So wünschenswert und erhebend für den Schul- und Volksfreund es auch wäre, ein schweizerisches Schulbuch im vollsten Sinne des Wortes ein- und durchgeführt zu sehen in allen Schulen des Vaterlandes, so stehen doch — wenigstens gegenwärtig — der ebenso schönen als grossen Idee derartige Hindernisse entgegen, dass von deren Verwirklichung für einstweilen vollkommen abgesehen werden muss. Dagegen wäre zu wünschen, der Bund möchte die Zentralisation des Schulwesens doch insoweit an Hand nehmen, dass er erkläre:

*1. Für **alle** Schweizerkinder ist der Schulbesuch obligatorisch.*

2. Für die gesamte Schweiz ist ein Lehrplan festgestellt, der das Minimum von dem enthält, was eine jede Schule des Vaterlandes zu leisten hat.

3. In allen Kantonen ist das Schulwesen Sache des Staates; die Ausführung überwacht der Bund.

4. Die Lehrerbildung soll insoweit eine einheitliche sein, dass die nötigen Seminarien aus der Reihe allgemeiner Unterrichtsanstalten nach vereinbartem Plane zu eigentlichen Berufsinstituten erhoben werden.

In der Diskussion betonte Sieber (Uster) die berufliche Lehrerbildung, Schäppi (Horgen) trat für Zentralisation im Schulwesen ein,

wogegen Landammann Vigier (Solothurn) sein Wort erhob; Rektor Straub (Baden) und Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee sprachen über die Ausbildung der Lehrer am Polytechnikum. Einstimmig erklärt sich die Versammlung für den Antrag Sieber:

1. Durch eine Eingabe ist der h. Bundesrat zu ersuchen, er möchte die VI. Abteilung des Polytechnikums so einrichten, dass sie die berufliche Bildung der Lehrer an Mittelschulen in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht spezifisch fördern könne.

2. Freizügigkeit der Lehrer ist anzustreben auf dem Wege des Konkordates zwischen verhältnismässig gleichstehenden Kantonen auf Grundlage einer Prüfung vor einer gemeinsam aufgestellten Behörde.

In der eigentlichen Vereinsversammlung wurde zunächst die Umwandlung der Pädagogischen Monatsschrift in eine Wochenschrift zu einem halben Bogen beschlossen, infolgedessen seit 1862 die „Schweizerische Lehrerzeitung“ als Vereinsorgan erscheint. Die Jugendschriftenkommission erstattete Bericht über die erste Veröffentlichung von guten Volks- und Jugendschriften und wurde mit Fortführung dieses Verzeichnisses beauftragt.*) Auf Antrag von Schulvorsteher Schelling erhielt eine Kommission von fünf Mitgliedern den Auftrag, auf Grundlage einer Arbeit, die in St. Galler Schulen im Gebrauch war, eine einheitliche Orthographie festzustellen und für deren allgemeine Einführung bei den Erziehungsdirektionen die nötigen Schritte zu tun.

Wenn noch erwähnt wird, dass eine Fahrt auf dem See nach Küsnacht, an der sich 300 Gäste beteiligten, ein fröhliches Bankett auf der Zimmerleuten (zu $1^1/_2$ Fr.) und ein „letztes Treffen“ im alten Schützenhaus die vierte Versammlung des schweizerischen Lehrervereins zum Lehrerfest gestalteten, so dürfte die Skizze des ersten Lehrertages in Zürich vollständig sein.

Mit dem Lehrertag von 1861 war der Schweizerische Lehrerverein erstarkt: er zählte 931 Mitglieder — im folgenden Jahre schon 1500; er hatte sich ein eigenes Vereinsorgan gegeben, das als gemeinsames Band diente; die Aufgaben, die vor ihm standen, waren mehr oder weniger gezeichnet worden, und der Lehrertag hatte eine Organisation gefunden, die sich im wesentlichen seitdem wiederholte. Es wird von diesem Rückblick auf die Geschichte des Schweiz. Lehrervereins nicht erwartet werden, dass die folgenden Lehrertage in gleicher Ausführlichkeit

*) Am 6. März 1859 war diese Kommission bestellt worden aus den HH. *H. J. Bosshard*, Zürich, *Dändliker*, Winterthur, *Dula*, Wettingen, *Eberhard*, Zürich, *Fiala*, Solothurn, *Frölich*, Bern, *Grob*, Prof., Zürich, *Ruegg*, Enge, *Schlegel*, St. Gallen, *Straub*, Baden, *Tschudi*, Pfr., Glarus. — Die Mitteilungen der Jugendschriftenkommission erscheinen im Verlag von A. Sauerländer in Aarau. Im Mai 1894 erschien das XVIII. Bändchen.

dargestellt werden, wie die Tätigkeit der vier ersten Vereinsversammlungen. Wer im einzelnen die Verhandlungen der schweizerischen Lehrertage studiren will, greife zu den ausführlichen Berichten, die über sämtliche Lehrertage, mit Ausnahme desjenigen von 1872 (Aarau) veröffentlicht worden sind und die Hauptreferate im Wortlaut wiedergeben. — Der Bericht über den Lehrertag in Winterthur macht leider mit den Referaten von Sieber und Frei (Bundesrat) auch hievon eine Ausnahme. — Wir beschränken uns im folgenden darauf, die Hauptmomente und -Erscheinungen aus der Tätigkeit des Schweiz. Lehrervereins und der Schweiz. Lehrertage hervorzuheben, um insbesondere den jüngeren Mitgliedern unseres Vereins einige Aufschlüsse zu geben über das, was die schweizerischen Lehrer in der Vergangenheit gemeinsam getan, gehofft und gewollt.

Was die äussere Organisation der schweizerischen Lehrertage anbetrifft, so folgten sich diese, mit Ausnahme des Jahres 1871, da indes eine ausserordentliche Versammlung stattfand, von 1861 bis 1884 regelmässig von zwei zu zwei und seitdem je nach drei Jahren. Über Ort, Teilnahme und Anordnung der einzelnen Lehrertage mag nachstehende Zusammenstellung orientiren:

1863, V. Lehrertag in Bern, unter Vorsitz von Schulinspektor *Antenen*; 500 Teilnehmer; zwei Hauptversammlungen, sieben Konferenzen: für Jugendbibliotheken, der Primarlehrer, Lehrer an Mittelschulen, Lehrer und Lehrerinnen an Mädchenschulen, Turnlehrer, der Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen, Lehrer an Armenschulen; drei Spezialvorträge und eine (private) Ausstellung von Lehrmitteln.

1865, VI. Lehrertag zu Solothurn. Vorsitzender: Landammann *Vigier*; 7—800 Teilnehmer; eine Generalversammlung; sieben Sektionen für: Primarschulen, Sekundar- und Bezirksschulen, Lehrer aus der französischen Schweiz, für Handwerkerschulen, für Armenschulen und Turnlehrer. Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln für Primar- und Sekundarschule.

1867, VII. Lehrertag zu St. Gallen. Vorsitzender: Landammann *Saxer;* 1000 Teilnehmer; eine Generalversammlung; sieben Sektionen, wie in Solothurn, nur statt der Sektion für Lehrer der französischen Schweiz eine Konferenz der Seminarlehrer; zwei Spezialvorträge. Ausstellung von Lehrmitteln. Orgelkonzert.

1869, VIII. Lehrertag in Basel. Vorsitzender: Direktor *Schmidlin;* 1338 Teilnehmer; eine Generalversammlung; sieben Sektionen für: Turnlehrer, Primarschulen, Knaben-Mittelschulen, Mädchen-Mittelschulen, französische Lehrer, Handwerker- und Fortbildungsschulen und für Arbeitslehrerinnen. Vorführung von Turnübungen; Ausstellung von Lehrmitteln für Zeichnen und Modelliren.

1871, Ausserordentliche Lehrerversammlung in Zürich.

1872, IX. Lehrertag in Aarau. Vorsitzender: Landammann *A. Keller*; z. 700 Teilnehmer; eine Generalversammlung; Sektionen für Primarschulen, für Lehrer der neueren Sprachen, für die höheren Töchterschulen, für Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer, der Turnlehrer und der Gesanglehrer.

1874, X. Lehrertag in Winterthur. Vorsitzender: Schulratspräsident Pfr. *Zollinger;* 1200 Teilnehmer; zwei Hauptversammlungen; Lehrmittelsammlung der zürcherischen Volksschule. Ausführung des Foucaultschen Pendelversuches.

1876, XI. Lehrertag in Bern. Vorsitzender: Professor *Rüegg;* 600 Teilnehmer; eine Generalversammlung; Sektionen für Primarlehrer, der Lehrer an Sekundar- und höheren Schulen. Verein zur Hebung des Zeichenunterrichts. Turnvorstellung der Seminaristen von Münchenbuchsee und der Mädchenschule; Ausstellung von Schülerzeichnungen.

1878, XII. Lehrertag in Zürich. Vorsitzender: Professor *G. Vogt;* 1585 Teilnehmer; eine Hauptversammlung, Sektionen: Gymnasiallehrer, Zeichnungslehrerverein, der Hochschule, der Lehrer an höheren Töchterschulen, der Volksschullehrer; Ausstellung „Zürcher Schule", Ausstellung von Zeichenlehrmitteln; Pestalozzi-Ausstellung.

1880, XIII. Lehrertag in Solothurn. Vorsitzender: Ständerat *Brosi;* 650—700 Teilnehmer; zwei Hauptversammlungen, Verein für schweizerisches Mädchenschulwesen. Ausstellung von Arbeiten der Handwerkerschulen, Schülerarbeiten und Prüfungsarbeiten der Rekruten.

1882, XIV. Lehrertag in Frauenfeld. Vorsitzender: Nationalrat *Deucher;* 1200 Teilnehmer; eine Hauptversammlung, Sektion der Primarlehrer, der Mittelschullehrer. Verein für schweizerisches Mädchenschulwesen. Turnübungen der Schüler.

1884, XV. Lehrertag in Basel. Vorsitzender: Regierungsrat Dr. *J. J. Burckhardt;* zwei Hauptversammlungen, Sektionen der Volksschullehrer, der Mittelschulen, der Turnlehrer, Verein der Zeichnungslehrer, Verein für schweiz. Mädchenschulwesen. Ausstellung für Knabenarbeitsunterricht; Gesangaufführung der Schüler; Demonstration über Elektrizität.

1887, XVI. Lehrertag in St. Gallen. Vorsitzender: Landammann Dr. *Curti;* 1122 Teilnehmer; eine Hauptversammlung, Sektion der Volksschullehrer und der Mittelschullehrer. Verein für Knabenhandarbeit. Turnübungen der Schüler.

1890, XVII. Lehrertag in Luzern. Vorsitzender: Musikdirektor *Arnold*; zwei Hauptversammlungen, ein Vortrag über die Schulbank. Ausstellung von Handarbeiten und Schulgeräten. Fahrt auf das Rütli. 650 Teilnehmer.

1894, XVIII. Lehrertag in Zürich. Vorsitzender: Stadtrat *Grob;* zwei Hauptversammlungen, Sektion der Volksschullehrer, Lehrer an höheren

Schulen, Lehrerinnen, Arbeitslehrerinnen, Seminarlehrer, Verein für Zeichnungs- und Gewerbeschullehrer, Schulgeschichtliche Vereinigung und Versammlung der Friedensfreunde. Turnübungen; Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln in der Volksschule; wissenschaftliche Demonstrationen: Physiologie, Physik, Geologie, Mineralogie, Besuch der Fischereiausstellung unter wissenschaftlicher Führung; Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung. Fahrt auf die Au. 2281 Teilnehmer.

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, dass nur einmal eine Sektion der Hochschullehrer an einem Lehrertag im Programm erscheint (1878); es geschah dies auf persönliches Bemühen von Prof. Dr. Vogt, der schon auf dem Lehrertag zu Bern eine bessere Verbindung zwischen der Lehrerschaft der Volksschule und der höheren Lehranstalten betonte und in Zürich in der Sektion der Hochschullehrer darüber sprach, wie die Lehrmittel und Lehrkräfte der Hochschule für allgemeine Bildungszwecke nutzbar gemacht werden könnten. Die Frage der „Ausdehnung des Hochschulunterrichtes auf weitere Kreise“ (University Extension), die auf dem Programm von 1894 steht, bildet demnach die Fortsetzung der Verhandlungen von 1878. Eine naturwissenschaftliche Sektion hatte der Lehrertag zu Aarau, in der Prof. Mühlberg über die Aufgabe des naturkundlichen Unterrichts referirte. Ephemeres Dasein nur hatte die Sektion der Gesanglehrer. Seit 1869 erschien dieses Jahr auch die Konferenz der Arbeitslehrerinnen zum erstenmal wieder auf dem Programm des Lehrertages. Die Seminarlehrer nehmen mit dem XVIII. Lehrertag die Zusammenkünfte wieder auf, die sie 1861 und 1867 mit Lehrertagen verbanden. Die Sektion der Lehrer an Mittelschulen umfasste 1861, 1863 und 1867 die Stufe der Sekundar- und Bezirksschulen. In Bern wendete sich 1863 Dr. Papst mit dem Thema „Beginn des Real- und Literaturunterrichts“ an die Lehrer der Gymnasien und Industrieschulen, und in ähnlicher Weise auch dachte Dr. Kaiser an die Schulen zwischen Volks- und Hochschulen, als er 1887 in St. Gallen über die Reorganisation der Mittelschulen sprach, während auf dem Lehrertag zu Frauenfeld (1882) Sekundarlehrer Schwarz von Basel die Sekundarschule im Auge hatte, als er die dreijährige „Normalmittelschule“ auf grund von fünf Primarschulklassen postulirte. Zu Basel behandelten die Lehrer der Mittelschulen aller Stufen 1869 die Frage: „Gibt es einen Ersatz des Lateinischen in Realschulen?“ und ebenfalls daselbst 1884 die Stellung des Unterrichts in der Schweizergeschichte zum Unterricht in der Weltgeschichte. Für die Lehrer an höheren Schulen überhaupt war auf dem diesjährigen Lehrertag das Thema „Freizügigkeit

der Lehrer an Mittelschulen" berechnet. Nur dreimal sah der Lehrertag eine französische Sektion. Deren Berechtigung wurde in Frage gestellt, als die Lehrer der romanischen Schweiz sich einen eigenen Verband und ein Vereinsorgan (l'Educateur) gaben (1863). Während der Zeit seines sechsjährigen Daseins war der Verein für Lehrer und Lehrerinnen an Mädchenschulen (gegründet 1878, aufgehoben 1884) ein treuer Gast des Lehrertages, der schon 1863 die „Organisation und Disziplin in Mädchenschulen in ihrem speziellen Unterschied von Knabenschulen" auf die Traktanden gesetzt hatte. Aus den Traktanden, die der Verein der Turnlehrer, früher ein treuer Genosse des Schweizerischen Lehrervereins, an Lehrertagen behandelte, seien erwähnt: Einrichtung der Turnhallen (1861, Referent Niggeler); Heranbildung der Turnlehrer und Pflege des Turnens nach der Schule (1863); der Turnunterricht in den Seminarien (1865, Schmidt von Wettingen); Aufgabe des Lehrers mit Hinsicht auf die Leibesübungen (1867, Rüdin); Methodische Mittel des Turnens (1869, Iselin) und Errichtung einer schweizerischen Turnlehrerbildungsanstalt (1884, Flück und Spühler). Seitdem 1884 Hr. Rudin in Basel einen Vortrag über Handarbeit für Knaben gehalten, vertrat nach einer andern Richtung hin der Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit die Pflege der Leibesübungen an schweizerischen Lehrertagen. An Stelle der Sektion für Handwerkerschulen trat im Jahr 1874 der Verein zur Förderung des Zeichnens, der im Anschluss an ein Referat von Professor Schoop über das Zeichnen gegründet wurde. Auf dem Lehrertag zu Basel (1884) besprach derselbe die Ausbildung von Fachlehrern für Zeichnen. Die stärkste Teilnehmerzahl hatte natürlicherweise stets die Konferenz oder Sektion der Primarlehrer, die durch Aufnahme oder Anschluss der Sekundarlehrer zur Sektion der Volksschullehrer geworden ist. In der ersten Versammlung zu Bern (100 Teilnehmer) forderte Seminardirektor Rüegg als Referent über „die pädagogische Bedeutung der Anschauung und die notwendigen Veranschaulichungsmittel" die Mithilfe der Kantone zur Erstellung eines Bilderwerkes für den elementaren Sprachunterricht, einer Sammlung von Abbildungen für den naturgeschichtlichen Unterricht und einer Wandkarte der Schweiz, sowie Schaffung einer Zentralstelle zur billigen Abgabe von Apparaten und Veranschaulichungsmitteln für die Volksschule. Diese Postulate sind nach ihrem ersten Teil erfüllt: auf diese Anregung hin wurde das Anschauungswerk von Antenen herausgegeben, und die Wandkarte will der Bund erstellen. Die Zentralstelle für Veranschaulichungsmittel wird neuerdings durch die Thesen

des Referenten für die Volksschule für den Lehrertag von 1894 gefordert. Das Referat von Seminardirektor Zuberbühler in St. Gallen (1867) über Charakterbildung zeitigte den Wunsch nach einer „Elternzeitung". Durch die Beilage des Schweiz. Familien-Wochenblattes ist dieser Wunsch von einer Privatunternehmung verwirklicht worden. In Basel referirte W. Glatz über die Beziehung von Unterricht und Erziehung. Zweimal war das Verhältnis des Sprachunterrichts zum Unterricht in den Realien Gegenstand der Besprechung in der Sektion der Volksschullehrer. Zu Solothurn sprach darüber Seminardirektor Fiala und in Zürich (1878) Seminardirektor Dr. Wettstein. Eine schöne Idee vertrat Seminardirektor Rüegg in Bern, als er 1876 die „Grundzüge für ein individuelles schweizerisches Lehrmittel" entwarf. Die Frucht der gut aufgenommenen Anregung waren die „Schweizerischen Sprachlehrmittel" die Rüegg im Verein mit andern Schulmännern herausgab. Wenn noch gesagt ist, dass 1872 die Frage, wie das in der Volksschule Gelernte nach dem schulpflichtigen Alter nicht nur zu erhalten, sondern auch für das Leben fruchtbar zu machen sei (Referent Erziehungsrat Heimgartner in Fislibach), 1882 die soziale Frage (Seminardirektor Rebsamen), 1884 der naturkundliche Unterricht (Sekundarlehrer Stucki), 1887 der Freihandzeichenunterricht in der Volksschule, 1894 „Schule und Volksgesang" (G. Isliker in Zürich und Beschaffung von Veranschaulichungsmitteln, Dr. J. Eberli, Zürich) behandelt worden, so dürften damit die Verhandlungen der Volksschulsektion angedeutet sein.

Es liegt in der Natur der Sache, wenn das meiste Interesse der schweizerischen Lehrertage sich auf die Haupt- oder Generalversammlungen warf; denn hier kamen die gemeinsamen Berührungspunkte auf dem Gebiete des Unterrichts zwischen den verschiedenen Schulstufen, den verschiedenen Disziplinen und den einzelnen Kantonen in erster Linie zur Sprache. Was Seminardirektor Fries 1861 über das Verhältnis der kantonalen Schulen zur Eidgenossenschaft (Zentralisation) gesprochen, war ein Vorspiel zu weiteren Verhandlungen in derselben Richtung. Zwei Jahre später forderte Schulinspektor Antenen zu Bern in seinem Referate über „Die nationale Bedeutung der schweizerischen Volksschule und die daraus hervorgehenden Folgerungen": Bundesgesetzgebung nicht bloss für das Polytechnikum und die Hochschule, sondern auch für das übrige Schulwesen, bestimmte Rechte des Bundes über nachlässige Kantone und „da, wo es durchaus erforderlich ist", Übernahme finanzieller Verpflichtungen. Auf den Tagen zu Solothurn (1865) und St. Gallen (1867) unterzogen zwei schweizerische Regierungsräte die kantonalen Schulgesetzgebungen

einer Vergleichung, um daraus das Übereinstimmende und Gemeinsame zu betonen. Dort beleuchtete Landammann Vigier die Bestimmungen über Schuleintritt, Schuleinteilung und Schulaustritt; hier Landammann Saxer die Beaufsichtigung der Schulen. Mit dem Lehrertag von 1869 (Basel) trat die Militärpflicht der Lehrer in den Vordergrund der Beratung. Dreimal, und vielleicht in Zukunft wieder, sehen wir dieses Thema auf dem Programm des Lehrertages. 1869 erklärte sich die Versammlung mit grosser Mehrheit für die Wehrpflicht und die militärische Ausbildung der Lehrer (Referent: Professor Schoch in Frauenfeld), und 1874 stimmte der Lehrertag trotz der erneuerten Opposition von Professor Daguet den Bestimmungen der neuen Militärorganisation zu, indem er den Antrag von Direktor Balsiger annahm: Jeder Schweizer ist wehrpflichtig, wie ein anderer Bürger. Auf dem Tage zu Frauenfeld dagegen erhoben sich sechs Jahre später 192 Stimmen für den Antrag (Fenner), der Beschränkung des Militärdienstes für Lehrer auf zwei Wiederholungskurse verlangte, während nur 150 Stimmen dem Antrag des Korreferenten (Walther) auf volle Durchführung der Militärorganisation zufielen.

Das wichtigste Thema der schweizerischen Lehrerversammlungen war indes während der letzten zwanzig Jahre das Verhältnis des Bundes zur Schule.

Als die Revision der Bundesverfassung durch die Ereignisse von 1870 zur dringenden Notwendigkeit geworden war, veranstaltete der Zentralausschuss im Herbst 1871 eine ausserordentliche Versammlung des Lehrervereins, um die eidgenössische Gesetzgebung für die Volksschule zu erlangen. Zwei Strömungen traten sich in der etwa 600 Mann starken Versammlung gegenüber: auf der einen Seite — Prof. Meyer in Frauenfeld, Rektor Hürbin in Muri — wurde das Postulat aufgestellt: Die Organisation, die Beaufsichtigung und Unterstützung der Primarschule ist Sache des Bundes; der Zentralausschuss und mit ihm Dr. Heim, Seminardirektor Largiadèr in Rorschach, Scheuner in Thun, Weingart in Bern u. a. waren der Ansicht, dass das Schulwesen unter Oberaufsicht des Bundes Sache der Kantone sein solle. Mit 313 gegen 183 Stimmen wünschte die Mehrheit mit dem Zentralausschuss Aufnahme eines Artikels in die Bundesverfassung des Inhalts: „Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist zunächst Sache der Kantone. Der Bund aber hat das Recht und die Pflicht, sich jederzeit von dem Zustande und den Leistungen der Unterrichtsanstalten der Kantone zu überzeugen und die Kantone von sich aus zu einer solchen Einrichtung und Führung der Volksschule anzuhalten, dass dadurch für jedermann das zur Erfüllung

der allgemein menschlichen und bürgerlichen Pflichten erforderliche Mass von Schulbildung gesichert erscheint, sowie die Gesamtheit der Lehranstalten der Kantone durch eidgenössische höhere Lehranstalten zu ergänzen." Eine erklärende Eingabe an die Bundesbehörden sollte für die eidgenössische Schulgesetzgebung befürworten: Anordnung von Inspektionen und Prüfungen; Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Schulpflicht der Kinder, der Lehrbefähigung der Lehrer und der Lehrerbesoldung; Erteilung von eidgenössischen Lehrerpatenten, Sicherung der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche und Genehmigung der kantonalen Schulgesetze durch den Bund.

So bestimmt diese letzten Forderungen lauteten, so wenig hatte der vorgeschlagene Verfassungsartikel eine glückliche Form. Das Schicksal wollte, dass die Verfassungsvorlage von 1872 mit ihrer klaren Bestimmung über die Stellung des Bundes zur Schule verworfen wurde. In der Verfassung von 1874 erhielt der Schulartikel eine Form, über deren Interpretation noch manches Wort gesprochen werden wird. Voll guter Hoffnung wünschte der Lehrertag von 1874 auf grund der Referate von Regierungsrat Sieber und Nationalrat Frei die Ausführung des Artikels 27 der Bundesverfassung durch ein eidgenössisches Unterrichtsgesetz mit Bestimmungen über die Dauer der Schulpflicht, die obligatorische Fortbildungsschule, das Maximum der Schülerzahl, die Qualität der Lehrmittel, die körperliche Erziehung der Jugend, die Bildung der Lehrer, das Minimum der Besoldung und die Kontrolle des Bundes über das Schulwesen. Bei der Begründung seiner Thesen äusserte sich Regierungsrat *Sieber* u. a. dahin, dass zum unentgeltlichen Primarunterricht auch die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel an die Schüler gehöre. In der Eingabe an den h. Bundesrat berührte der Zentralausschuss die finanzielle Seite der Bundesintervention in Schulsachen in fast ängstlicher Weise. „Man kann sich dabei nicht verhehlen, dass zu einer entschiedenen Hebung des Schulwesens in allen Kantonen auch etwelche finanzielle Nachhilfe von Seite des Bundes erforderlich sein werde..... Wie die Gemeinden Bedürftige unter ihren Bürgern und die Kantone wiederum Bedürftige unter ihren Gemeinden in solchen Dingen unterstützen, die auf das Ganze von erheblichem Einflusse sind, so, will es scheinen, sollte auch der Bund denjenigen Kantonen hilfreich unter die Arme greifen, welche von sich aus nicht im stande sind, im Erziehungswesen zu leisten, was die Zeit und die Lage unseres Vaterlandes gebieterisch fordern."

Der Lehrertag zu Bern (1876) behandelte als Hauptthema „Die schweizerische Bundesverfassung und der Religions-

unterricht in der Volksschule", und sprach sich auf das Referat von Erziehungsdirektor Ritchard hin für Beibehaltung des Religionsunterrichtes in der Volksschule in dem Sinne aus, dass derselbe das den religiösen Bekenntnissen Gemeinsame und das ethische Moment besonders pflege. Schon zwei Jahre später hatte der Lehrertag zu Zürich die Befriedigung, „dass das eidgenössische Departement des Innern über die Frage der Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung ausführlichen Bericht an den Bundesrat erstattet und einen eventuellen Gesetzesentwurf vorgelegt hatte". „Die Aufgabe des Bundes betreffend die Volksschule, insbesondere den in Art. 27 der Bundesverfassung geforderten genügenden Primarunterricht" war ein gegebenes Thema.

Als Ergänzungen zu dem Entwurfe eines eidgenössischen Schulgesetzes von Bundesrat Droz forderte Regierungsrat Dr. *Stössel* als Referent von dem eidgenössischen Schulgesetz Bestimmungen über die obligatorische Fortbildungsschule, das Maximum der Schülerzahl, Berechtigung des Bundes zur Feststellung der Lehrmittel, Kontrolle des Schulwesens durch eine Zentralkommission und Verpflichtung des Bundes gegenüber „den weniger gut situirten Kantonen, die aus der Verbesserung des Volksunterrichtes sich ergebenden finanziellen Mehrlasten mittragen zu helfen". Bis zum Erlass des Bundesgesetzes sollte der Bund 1. auf Besserung des Schulwesens in Kantonen mit ungenügenden Ergebnissen bei den Rekrutenprüfungen hinwirken, 2. für einheitliche Berichte der Kantone über das Unterrichtswesen und deren Zusammenfassung sorgen, 3. durch Experten sich über den Stand des Primarunterrichts und die Lehrerbildung Aufschluss verschaffen und 4. die Bestrebungen der Kantone und Gemeinden auf dem Gebiete des Primarunterrichtes alljährlich durch einen Budgetposten unterstützen. Der Lehrertag stimmte unter ausdrücklicher Betonung der Sorge des Bundes für die Lehrerbildung den Thesen des Referenten grundsätzlich zu. Voll guter Hoffnungen ging der Lehrertag von 1878 auseinander. Vier Jahre später lag als Ergebnis der Beratungen in den eidgenössischen Räten über das eidgenössische Schulgesetz der Bundesbeschluss vom 14. Juni 1882 vor, der den Bundesrat beauftragte, die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 und zum Erlass der entsprechenden Gesetzesbestimmungen die nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen und dem Departement des Innern zu diesem Zweck einen „Schulsekretär" beigab..... Trotz der 180,000 Unterschriften, die das Referendum dagegen verlangten, spendete der Lehrertag zu Frauenfeld den Worten von Nationalrat Deucher und Bundesrat Schenk, die für die Schulvorlage sprachen, lebhaften Beifall. Dieser vermochte indes den Schulsekretär

nicht zu retten: mit rund 300,000 gegen 170,000 Stimmen wurde am 26. November 1882 die Schulvorlage verworfen und das Programm, das Bundesrat Schenk ausgearbeitet hatte, für einmal auf die Seite gestellt. Der Gedanke an eine eidgenössische Schulgesetzgebung hatte auf Jahre hinaus Schiffbruch gelitten. Wohl setzte der Lehrertag zu Basel (1884) „Die nationale Erziehung" (Referent: Pfarrer *Christinger* in Hüttlingen) auf sein Programm, und drei Jahre später sprach Seminardirektor Balsiger in St. Gallen über „die zweckmässigste Organisation der Volksschule"; allein so schön und ideal auch die Vorträge sein mochten, so trugen sie vorherrschend den Charakter akademischer Erörterungen, und 1890 war die Stimmung der Lehrerschaft, die zu Luzern unter dem Vorsitze des (konservativen) Musikdirektors Arnold tagten, eine solche, dass nicht einmal gewagt wurde, ein Hoch auf die schweizerische Volksschule auszubringen. Nach der Bundesfeier von 1891 traten die schulpolitischen Fragen neuerdings in den Vordergrund. Die Schulmännerkonferenzen von 1892 (Olten und Zürich) arbeiteten eine Denkschrift aus, in welcher den h. Bundesbehörden die Notwendigkeit der Bundeshilfe für die Volksschule ausführlich begründet wurde.*) Am 7. Juni 1893 nahm der Nationalrat mit 85 gegen 32 Stimmen eine Motion (Curti) an, durch welche der Bundesrat eingeladen wurde, die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund zu prüfen. Die Folge dieser Motion war die im Herbst vorigen Jahres veröffentlichte Vorlage an die eidgenössischen Räte, worin der Chef des Departements des Innern (Schenk) den Kantonen zur Hebung des Schulwesens eine Bundessubsidie von 1,120,000 Fr. in Aussicht stellt, indem er einige schützende Bestimmungen für die Verwendung der Bundesmittel fordert. Um die Anschauungen der Lehrerschaft über das „Mögliche" und „Erreichbare" in Sachen der nationalen Bildung aufs neue zum Ausdruck zu bringen und die Stellung derselben zu der Vorlage Schenk zu konstatiren, wurde das Thema Bund und Schule für den XVIII. Lehrertag in Zürich in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Entgegen den Thesen des Referenten (Dr. Largiadèr in Basel und Prof. Gavard in Genf), welche Unterstützung der Hochschulen und Bundessubvention für diejenigen Kantone verlangten, die mangels an Mitteln keine genügenden Leistungen aufweisen, erklärte der Lehrertag ohne Gegenantrag seine Zustimmung zu der Vorlage Schenk; dies im Vertrauen darauf, dass die Bundesbehörden und das Schweizervolk die Behandlung der Vorlage bald an Hand nehmen und zu gutem Ende führen.

*) Verfasser war Herr Schulinspektor Zingg in Baselland.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)